Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR)

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998

beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Sitzungen; Öffentlichkeit

[1] [unverändert]

[2] Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich.

[3] [aufgehoben]

[4] (neu) Sie werden elektronisch mit Ton und Bild übertragen.

[5] (neu) Auf Wunsch eines Mitglieds des Stadtrats wird die Kamera bei eigenen Voten aus- bzw. umgeschaltet.

[6] (neu) Die elektronischen Daten zu den Sitzungen des Stadtrats werden gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Nach spätestens fünf Jahren werden sie für die Öffentlichkeit gelöscht.

Art. 38 Protokoll

[1] [unverändert]

[2] [aufgehoben]

II.

Das Büro des Stadtrats bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen.

Bern, 29. Oktober 2026

NAMENS DES STADTRATS
Die Präsidentin

30.10.2026

X

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Die Leiterin der Parlamentsdienste

29.10.2026

X

Signiert von: NADJA BISCHOFF